

Caritas-Bergeinsatz

Richtlinien für Bergbauernfamilien mit Freiwilligen

Gültig per 01.01.2018

1. Der Caritas-Bergeinsatz

Ein Bergeinsatz ist ein freiwilliges, soziales Engagement einer Person oder einer Personengruppe und ist unentgeltlich. Auf der Website www.bergeinsatz.ch bietet Caritas-Bergeinsatz Bergbauernfamilien die Möglichkeit, sich im Internet als Einsatzbetrieb für freiwillige Helferinnen und Helfer zu präsentieren. Das Angebot von Caritas-Bergeinsatz dient der Entlastung und Unterstützung von Bergbauernfamilien, die sich in einer stark belastenden Arbeits- oder Lebenssituation befinden. Ein Bergeinsatz ermöglicht allen Beteiligten unterschiedliche Lebenswelten, Geschichten und Menschen kennenzulernen.

Durch die Unterzeichnung Ihres Gesuches für Freiwilligeneinsätze mit Caritas-Bergeinsatz, erklären Sie sich mit den vorliegenden Richtlinien einverstanden. Sie geben Ihr Einverständnis, dass Ihre Angaben zum Zweck der Freiwilligensuche auf unserer Website www.bergeinsatz.ch veröffentlicht werden und dass der Beschrieb mit Ihren Personalien an die freiwilligen Helferinnen und Helfer weitergeleitet wird, welche sich für einen Einsatz in Ihrem Betrieb anmelden.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Gesuchseingabe

Die Anmeldung für eine Zusammenarbeit mit Caritas-Bergeinsatz ist einfach: Sie senden uns Ihr Gesuch vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück. Das Gesuchsformular finden Sie auf unserer Website. Wir prüfen Ihre Anfrage eingehend. Erfüllt Ihr Gesuch unsere Beurteilungskriterien, schalten wir Ihr Porträt auf unserer Website www.bergeinsatz.ch auf. Dazu gehören Informationen zum Betrieb, den anfallenden Arbeiten, verbindliche Angaben zu den gewünschten Einsatzwochen und – ganz wichtig! – einladende Digitalfotos. Ihre Personalien sind für Besucher der Website nicht ersichtlich. Sollte Ihr Gesuch nicht unseren Kriterien entsprechen, teilen wir Ihnen dies mit.

2.2. Kosten

Für unsere Dienstleistung stellt Caritas-Bergeinsatz eine Gebühr von CHF 190.00 exkl. MwSt. pro Kalenderjahr in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt gegen Ende des Jahres. Es gibt keine Garantie für eine Vermittlung eines Freiwilligeneinsatz. Findet im Verlauf des Jahres kein Einsatz statt, erfolgt auch keine Rechnungsstellung.

2.3. Einsatzwochen

Die bei Caritas-Bergeinsatz angegebenen Kalenderwochen, in denen Bauernfamilien Einsatzleistende wünschen, sind verbindlich. Wenn sich in der Planung diesbezüglich etwas verändert, ist Caritas-Bergeinsatz umgehend zu informieren, damit die Einsatzwochen auf der Website aktualisiert werden können. Eine Änderung der Einsatzwochen ist nur möglich, sofern diese noch nicht durch Freiwillige belegt sind. Caritas-Bergeinsatz ist per E-Mail oder während den Bürozeiten telefonisch erreichbar.

2.4. Unfallversicherung UVG

In der Schweiz ist eine Unfallversicherung für alle Angestellten inkl. der freiwilligen Einsatzleistenden gemäss Unfallversicherungsgesetz UVG obligatorisch. Ist bei Ihnen mindestens ein Arbeitnehmer mit einem jährlichen Entgelt von über CHF 2'300.00 beschäftigt, muss ihr Betrieb über eine UVG-Versicherung verfügen. In diesem Fall sind Unfälle der Freiwilligen gedeckt, da auch deren Einsatz deklariert werden muss.

Wenn in Ihrem Betrieb keine Angestellten mit einem Jahreslohn von über CHF 2'300.00 beschäftigt sind, muss ihr Landwirtschaftsbetrieb keine UVG-Versicherung abschliessen. Bei einem Unfall familienfremder Mitarbeitenden geht dann, wenn keine andere Versicherung zahlt, ein solcher Fall an die UVG-Ersatzkasse. Dabei entstehen Ihnen Kosten, da dem Betrieb rückwirkend auf fünf Jahre Ersatzprämien und Zinsen in Rechnung gestellt werden. Caritas-Bergeinsatz übernimmt keine Kosten im Zusammenhang mit Unfällen von freiwilligen Helferinnen und Helfern. Daher empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Globalversicherung für familienfremde Personen (wie Freiwillige und Gelegenheitsmitarbeitende). Weitere Informationen zur Globalversicherung erhalten Sie bei den kantonalen Bauernverbänden.

2.5. Haftpflichtversicherung

Der Landwirtschaftsbetrieb muss über eine eigene Landwirtschafts-Haftpflichtpolice für die Abdeckung von Drittschäden durch den Betrieb verfügen. Caritas-Bergeinsatz haftet in keiner Weise für Schäden im Zusammenhang mit Freiwilligeneinsätzen.

2.6. AHV-Beitragspflicht

Bei einem Freiwilligeneinsatz arbeiten die Freiwilligen unentgeltlich und erhalten als Gegenleistung einen Naturallohn in Form von Verpflegung und Unterkunft. Dieses Engagement untersteht in der Schweiz damit der Erwerbstätigkeit. Bauernfamilien sind verpflichtet, AHV-Beiträge abzurechnen, wenn der massgebende Lohn eines Angestellten CHF 2'300.00 im Kalenderjahr übersteigt. Unterkunft und Verpflegung der Freiwilligen werden von der AHV als massgebender Lohn und mit CHF 33.00 pro Tag berechnet. Folglich müssen für Freiwillige, welche mehr als 69 Einsatztage leisten, AHV-Beiträge abgerechnet werden.

2.7. Datenaufbewahrung

Die Daten, welche Caritas Bergeinsatz von Ihnen durch Ihr Gesuch und die Korrespondenz mit Ihnen erhält, werden bei Caritas Schweiz gespeichert und nach Abschluss der Einsätze während 5 Jahren archiviert. Ihnen steht jederzeit ein Auskunftsrecht über die bei Caritas gespeicherten Daten zu.

3. Freiwillige im Einsatz

Freiwillige sind in den seltensten Fällen Fachkräfte. Allerdings tragen sie wirkungsvoll zur Entlastung der täglich anfallenden Arbeiten rund um Haus und Hof bei. Bei den Freiwilligen handelt es sich um Frauen und Männer im Alter zwischen 18 und 70 Jahren aus der Schweiz und den EU-Staaten. Knapp 40% der Freiwilligen kommen erfahrungsgemäss aus Deutschland. Wie aus unseren regelmässigen Befragungen von Freiwilligen hervorgeht, schätzen diese einen familiären Umgang mit der Bauernfamilie sehr. Für viele der Freiwilligen stellt ein Einsatz bei einer Bergbauernfamilie ein Eintauchen in eine für sie völlig neue Lebenswelt dar. Auch die Vermittlung des bäuerlichen Lebens sowie der lokalen Kultur und Geschichte wird in den meisten Fällen sehr geschätzt.

3.1. Anmeldung

Die Anmeldung für einen Freiwilligeneinsatz ist für Einsatzleistende verbindlich und erfolgt über die Website von Caritas-Bergeinsatz. Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Freiwilligen per E-Mail umgehend die Bestätigung für den Einsatz, den Beschrieb mit den Personalien der ausgewählten Bauernfamilie und dem Hinweis zur Anreise und Unterkunft. Gleichzeitig erhält die entsprechende Bauernfamilie die komplette Anmeldung der freiwilligen Person per E-Mail zugestellt.

3.2. Abmeldung

Können Freiwillige aus wichtigen Gründen nicht anreisen, liegt es in deren Verantwortung, die Bauernfamilie sowie Caritas-Bergeinsatz umgehend zu benachrichtigen. Eine Mitteilung seitens der Bauernfamilie an Caritas-Bergeinsatz ist zwingend, wenn Freiwillige nicht zum Einsatz erscheinen oder sich nicht abmelden. Die im Internet als «besetzt» gekennzeichnete Woche wird dann von Caritas-Bergeinsatz wieder frei geschaltet. Falls diese Information fehlt, bleibt die Einsatzwoche gesperrt und es kann sich niemand mehr für diesen Zeitraum anmelden.

Kosten, welche aus dem Nicht-Zustandekommen eines Bergeinsatzes erwachsen, hat diejenige Partei selbst zu bezahlen, bei der die Kosten entstanden sind.

3.3. Kontaktaufnahme vor jedem Einsatz

Vor Einsatzbeginn klären die Freiwilligen in einem ersten telefonischen Gespräch mit der Bauernfamilie alle Fragen rund um den Einsatz: Anreise, Ankunftszeit, Treffpunkt, Arbeitszeiten und -dauer, Unterkunft und bei längeren Einsätzen die Wochenendregelung.

Dieses Gespräch trägt nachhaltig zum Gelingen eines Bergeinsatzes bei. Es dient der Klärung der gegenseitigen Erwartungen und allenfalls bestehender Unklarheiten. Wir empfehlen Ihnen, diese Möglichkeit unbedingt zu nutzen. Falls Sie keinen Anruf erhalten, bitten wir Sie, selber mit der angemeldeten Person Kontakt aufzunehmen, die notwendigen Abmachungen zu treffen und den Einsatz zu besprechen.

3.4. An-/Abreise, Arbeitszeit und -dauer

Ein Einsatz dauert in der Regel mindestens fünf Tage von Montag bis Freitag. In gegenseitiger Absprache mit der Familie kann die Anreise bereits am Sonntag erfolgen und/oder der Einsatz kann verlängert werden. Für Freiwillige ist es wichtig, dass die Arbeitszeiten und bei längeren Einsätzen auch die Wochenendregelung geklärt sind. In der Regel sind die Wochenenden – mindestens der Sonntag – arbeitsfrei. Freiwillige Helferinnen und Helfer haben ein Anrecht auf Arbeitspausen.

3.5. Reisekosten

Die Organisation und die Kosten der An- und Rückreise liegen in der Verantwortung der freiwilligen Helferinnen und Helfer.

3.6. Arbeitsbegleitung und -anleitung

Wichtig für das erfolgreiche Gelingen von Freiwilligeneinsätzen sind eine fachgerechte, geduldige Arbeitsanleitung und ein gegenseitig wertschätzender Umgang. Dazu trägt auch die Bereitschaft und Offenheit bei, Freiwillige in die Familie zu integrieren, sie in den Familienalltag einzubeziehen und die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Eigenheiten der Region zu erklären. Der Sinn und Zweck der Arbeiten soll für die Einsatzleistenden nachvollziehbar sein. Freiwillige haben in der Regel keine Erfahrung in der Berglandwirtschaft und sind die körperliche Arbeit nicht gewohnt.

3.7. Unterkunft und Verpflegung

Freiwillige erhalten während der ganzen Einsatzzeit als Gegenleistung für ihren unentgeltlichen Einsatz Unterkunft und Verpflegung.

3.8. Arbeitssicherheit

Die Eidgenössische Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS) verlangt, dass jeder Betrieb mit besonderen Gefahren ein Konzept zur Unfallprävention haben und anwenden muss. Das Nichterfüllen dieser Vorgabe erleichtert es Verunfallten, über die versicherten Leistungen hinaus Schadenersatzforderungen zu stellen. Daher empfehlen wir Ihnen auf Ihrem Betrieb ein anerkanntes Sicherheitskonzept wie z.B. agri-TOP vom SBV einzuführen und umzusetzen.

Während einem Freiwilligeneinsatz gilt der Arbeitssicherheit besondere Aufmerksamkeit. Weisen Sie die Freiwilligen auf Gefahren und eine sichere Verhaltensweise hin. Lassen Sie die Freiwilligen nicht gefährliche Arbeiten verrichten sowie gefährliche Arbeitsgeräte und Maschinen bedienen. Stellen Sie falls erforderlich die entsprechende Schutzausrüstung zur Verfügung und achten Sie darauf, dass diese richtig verwendet wird. Lesen Sie die Ihnen zugestellten Informationen zur Arbeitssicherheit durch und machen Sie die Freiwilligen darauf aufmerksam.

3.9. Probleme und Abbruch des Freiwilligeneinsatzes

Falls es Probleme oder Unklarheiten während des Bergeinsatzes gibt, zögern Sie nicht, diese direkt mit den Freiwilligen zu besprechen. Treten unüberbrückbare Schwierigkeiten während des Einsatzes auf, sind sowohl Freiwillige als auch die Bauernfamilie berechtigt, den Einsatz frühzeitig zu beenden. In jedem Fall ist Caritas-Bergeinsatz entsprechend zu informieren, damit die Verfügbarkeit der Einsatzwochen auf der Website aktualisiert werden kann.